



Konzept «Schulgarten»

Inhalt

1 Ausgangslage	3
2 Projektziele	3
3 Vorgehen	3
3.1 Voraussetzungen	3
3.2 Mitgliedschaft im Schulnetz21-LU	4
3.3 Zieldefinierung, Bereitstellung Schulgarten	4
3.4 Konzepterstellung	4
3.5 Gartenarbeit an der Schule	4
4 Unterstützung der Schulen	4
5 Verpflichtungen der Schulen	4
6 Finanzielle Beiträge	5
7 Qualitätssicherung	5

1 Ausgangslage

Im Entwicklungsvorhaben «Schulen für alle» der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) wird die Bedeutung der ausserschulischen Lernorte durch einen thematischen Baustein explizit betont. Die ausserschulischen Lernorte werden dabei systematisch erfasst und gegliedert und sollen dadurch in Zukunft grössere Beachtung finden.

Der Schulgarten als ausserschulischer Lernort wird im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Teil der DVS-Unterstützung in der Gesundheitsförderung im Bereich «Ernährung & Bewegung» verstanden. Die DVS erhält dafür von der kantonalen Dienststelle Gesundheit (DIGE) Fördergelder aus dem kantonalen Programm «Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen» für die Teilnahme von zirka 7 Schulen.

Um eine Nachhaltigkeit des Schulgartens an der Schule sicher zu stellen, soll der Schulgarten über mehrere Jahre betrieben werden. Schritt für Schritt soll er auch ins Schulprogramm und in den Unterricht integriert werden.

Die Unterstützung der DVS erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen fachbezogenen Organisationen.

2 Projektziele

Die Schulen beschäftigen sich und über eine längere Zeit mit dem Thema Schulgarten.

Innerhalb des Themas leisten die Schulen einen bewussten Beitrag zur Erreichung der Bildungsziele des Lehrplans 21. Dazu gehören insbesondere die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung mit fächerübergreifenden Themen sowie fachliche und überfachliche Kompetenzen.¹

Es werden gezielt zeitliche und finanzielle Ressourcen für das Thema eingesetzt und gebündelt.

Die für den Schulgarten verantwortlichen Personen müssen über die dafür notwendigen Kompetenzen verfügen.

3 Vorgehen

Schulen, welche sich für einen Schulgarten interessieren, melden sich bei der DVS. Die DVS überprüft, ob das vorhandene finanzielle Kontingent eine Unterstützung zulässt. Ist dies der Fall, informiert sie die Schulen über die Voraussetzungen und das konkrete Vorgehen.

3.1 Voraussetzungen

Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung seitens DVS:

- Interesse der Schulleitung an einem Schulgarten
- Bestehender Gartenraum (z.B. Hochbeete auf dem Schulhausareal, Ackerflächen oder Grünflächen zur Umnutzung, externe Gärten, welche die Schule nutzen darf)
- Lehrperson(en) oder externe Personen, welche über fundiertes Wissen im Gartenanbau verfügen

¹ Weiterführende Informationen unter:

- Lehrplan21, [Bildungsziele](#)
- Lehrplan21, [Überfachliche Kompetenzen](#)
- Lehrplan21, BNE. [Fächerübergreifende Themen und Nachhaltige Entwicklung](#).

- Lehrperson(en), welche die pädagogische Umsetzung an der Schule verantworten

3.2 Mitgliedschaft im Schulnetz21-LU

Das Projekt «Schulgarten» wird in den Strukturen von Schulnetz21-LU umgesetzt. Deshalb müssen die Schulen Mitglied im Schulnetz21-LU sein oder diesem noch beitreten.

3.3 Zieldefinierung, Bereitstellung Schulgarten

Als erstes formuliert die Schule mit der Unterstützung der Prozessbegleitung des Schulnetzes21-LU die Ziele und stellt den Schulgarten zur Nutzung bereit. Ist dies geschehen, erstellt die DVS mit der Schule eine Vereinbarung mit der Klausel «Schulgarten», welche auch die Zusage der Finanzierung des finanziellen Betrags umfasst.

3.4 Konzepterstellung

Die Schulen erstellen mit Unterstützung der Prozessbegleitung des Schulnetzes21-LU ein schuleigenes pädagogisches Umsetzungskonzept «Schulgarten». Darin wird u.a. explizit die Verwendung des finanziellen Betrags der DVS ausgewiesen. Die DVS stellt dazu Leitfragen zur Verfügung.

3.5 Gartenarbeit an der Schule

Ist die Gartenfläche zur Bepflanzung bereit und liegt das schuleigene pädagogische Umsetzungskonzept vor, erfolgt die Gartenarbeit an der Schule. Nach der Laufzeit von 1½ Jahren erfolgt ein Zwischengespräch mit der Prozessbegleitung vom Schulnetz21-LU.

4 Unterstützung der Schulen

Unterstützung durch die DVS:

- Information: Die Zuständigen der DVS informieren die Schulen über die Voraussetzungen und die inhaltliche Umsetzung.
- Begleitung: Am Ende der halben Laufzeit (nach 1½ Jahren) bespricht sich die Schule mit der Prozessbegleitung des Schulnetzes21-LU über den Stand der Umsetzung und die weitere Planung.
- Netzwerk: Die DVS unterhält das Schulnetz21-LU und sichert damit die Vernetzung der Beteiligten.
- Kantonsbeitrag: Die Schulen erhalten pro Schuljahr einen finanziellen Beitrag zur Entlohnung der themenverantwortlichen Person(en) in der Grössenordnung einer Lektion.

Unterstützung durch Dritte:

- Die Schulen können Dritte (z.B. Bioterra, Gemüse Ackerdemie) um fachliche und finanzielle Unterstützung für die Erstellung des Schulgartens und für Arbeitsgeräte ersuchen.

5 Verpflichtungen der Schulen

Schulen verpflichten sich zu folgenden Leistungen:

- Themenverantwortliche: Die Schule bestimmt die für den Schulgarten verantwortliche(n) Person(en) und erstellt für diese Aufgaben ein Pflichtenheft. Dabei wird zwischen Aufgaben in der Gartenpflege und Aufgaben in der pädagogischen Nutzung unterschieden. Die Hauptaufgaben in der pädagogischen Nutzung sind die Aufbereitung oder Sammlung von Unterrichtsmaterialien, die Schulung der Lehrpersonen in

der Nutzung des Schulgartens und die Koordination der Klassen. Die Person, welche die pädagogische Umsetzung verantwortet, ist die Ansprechperson für die DVS und für die Prozessberatung des Schulnetzes21-LU.

- Planung: Im Umsetzungskonzept werden Zielsetzungen und Entwicklungsschritte auf den Ebenen Schule und Unterricht formuliert. Dieses Konzept zeigt auch die Verbindungen zu den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen aus dem Lehrplan 21 auf.
- Qualitätsmanagement: Die Erreichung der Ziele und das Vorgehen werden regelmässig reflektiert und überprüft.
- Netzwerk: Die Schulen müssen im Schulnetz21-LU angemeldet und eingebunden sein. Dieses sichert den thematischen Austausch.

6 Finanzielle Beiträge

Kantonsbeiträge

- Die Schulen erhalten während drei Jahren von der DVS die Finanzen zur Entlohnung der für den Schulgarten zuständigen Person(en) im Rahmen einer Lektion (Fixbetrag pro Jahr Fr. 4'000.--).

Beiträge Dritter

- Dritte (z.B. Bioterra, Gemüse Ackerdemie) können um materielle oder finanzielle Unterstützung für die Erstellung des Schulgartens und für die Arbeitsgeräte angefragt werden.

7 Qualitätssicherung

Die Vereinbarung Schulgarten ist mit der Vereinbarung Schulnetz21-LU gekoppelt.

Mit der Teilnahme der Schulen im Schulnetz21-LU findet ein regelmässiger Austausch der Schulen untereinander statt (Netzwerktreffen).

Alle drei Jahre findet für die Mitgliedschulen des Schulnetzes21-LU ein Standortgespräch mit der Vereinbarung neuer Ziele statt.

Luzern, September 2023